

LEITARTIKEL
VON PETER NINDLER

Die Pleiten-, Pech- und Pannenserie der Gerichtsbarkeit nährt Misstrauen. Es wächst.

Gerichtliche Sorgfaltspflicht

Im Verfahren gegen Tiwag-Kritiker Markus Wilhelm ließen Gerichte und Ermittler Sorgfaltspflicht vermissen.

Schwein oder Schweigen? Das „Schw...“-Wort beschäftigt seit zwei Jahren die Öffentlichkeit. Wegen übler Nachrede zum Nachteil von Ex-LH Herwig van Staa wurde Markus Wilhelm im Vorjahr verurteilt. Er hatte den Tonbandmitschnitt der inkriminierten Van-Staa-Rede veröffentlicht.

Das Urteil in erster Instanz ist das eine, der Prozess das andere. Letzterer strotzt nur so vor Peinlichkeiten, die lediglich einen Schluss zulassen: Gerichte und Ermittler des Büros für Interne Angelegenheiten (BIA) ließen im Verfahren Sorgfaltspflicht vermissen. Das passt aber in das derzeitige Bild der Justiz, wo Akten und Anzeigen übersehen werden.

Der Richter im Wilhelm-Prozess fällte nämlich sein Urteil auf Basis eines veränderten Tonbands und nicht auf Grundlage des Originalmitschnitts aus dem Internet. Vor dem „Sch...“-Wort fehlte plötzlich ein „das“. Das Verfahren wegen Beweismittelfälschung wurde jedoch im Juni 2009 überraschend eingestellt, fünf Monate später aber wieder aufgenommen. Jetzt weiß die BIA, von wem sie das Tonband für den Prozess erhalten hat. Dass zwei Tage vor der Berufungsverhandlung gegen Wilhelm diese wegen neuer Fakten verschoben wird, ist zu begrüßen. Doch damit hat es sich schon wieder.

Denn die Staatsanwaltschaft hat die BIA mit Ermittlungen in eigener Sache betraut. Die BIA muss jetzt erneut untersuchen, wie es zur Panne mit dem von ihr zu verantwortenden Tonbandmurks gekommen ist. Die Optik ist fatal und die Rechtsstaatlichkeit wird auf eine harte Probe gestellt. Letztlich darf sich die Gerichtsbarkeit nicht wundern, wenn sie mit wachsendem Misstrauen bedacht wird.